

II-924 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 557 N

1991-02-27

A n f r a g e

der Abg. Ing. Reichhold, Mag. Haupt, Huber
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Kanalisationsanlage St. Georgen am Längsee

Am 1. März 1990 ersuchte der Landeshauptmann von Kärnten schriftlich (Zl. LH 450/1/90) um Unterstützung der Gemeinde St. Georgen am Längsee bei der Finanzierung der Gemeindefinanzierungsanlage. Ein Ansuchen der Gemeinde beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds um einen nicht rückzahlbaren Beitrag liegt schon seit langem vor.

In ihrem Antwortschreiben, Zl. BE: 0010/98-GF/90 teilte die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie mit, daß eine Kärntner Firma mit einem EDV-Programm für Gemeindefinanzierungen beauftragt worden sei, das ab März 1990 vorliegt und die Unzulänglichkeit der derzeit möglichen Finanzhilfen evident macht. Für finanziell stark belastete Gemeinden stellte die Bundesministerin eine Stundung in Aussicht und verwies im übrigen auf die Erstellung neuer Richtlinien, obwohl am 31.1.1990 in der "Wiener Zeitung" neue Vergaberichtlinien veröffentlicht worden waren.

An den Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen erging Anfang Juli 1990 ebenfalls ein Brief der Frau Bundesministerin (Zl. BE 0010/023-GF/90). Hier wird auf eine zweitägige Ausschußsitzung der Wasserwirtschaftsfondscommission im August und auf die Vorbereitung einer Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz verwiesen, die übrigens am Ende der Legislaturperiode "entsorgt" worden sein dürfte.

Das Finanzierungsproblem der Gemeinde ist bis heute ungelöst, das Wasserbautenförderungsgesetz ist bis heute nicht novelliert, über neue Förderungsrichtlinien des Wasserwirtschaftsfonds ist bis heute nichts bekannt.

Im Zuge der Verlängerung des Krazaf und der zähen Budgetverhandlungen wurde aber der Wasserwirtschaftsfonds um 700 Mio S erleichtert, wodurch Finanzierungshilfen für Kanalbauten oder -sanierungen bestimmt nicht einfacher werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie in diesem Zusammenhang die nachstehende

-2-

A n f r a g e :

1. Wie wurde das Ansuchen der Gemeinde St. Georgen am Längsee an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds um einen nicht rückzahlbaren Beitrag für die Gemeindekanalisationsanlage erledigt ?
2. Wann erfolgte die Erledigung ?
3. Auf der Grundlage welcher Richtlinien erfolgte die Erledigung ?
4. Wieso verweisen Sie in Ihrem Brief an den Bürgermeister von St. Georgen auf eine bevorstehende Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz, obwohl Sie Anfang Juli 1990 bereits wissen mußten, wann die XVII. Legislaturperiode endet ?
5. Welche Vorkehrungen treffen Sie im Budgetjahr 1991, um die Finanzierungsprobleme kleiner Gemeinden bei der Planung, Errichtung und den Folgekosten der geordneten Abwasserentsorgung zu lösen ?
6. Mit welchen konkreten Maßnahmen lösen Sie das Finanzierungsproblem der Gemeinde St. Georgen am Längsee hinsichtlich der Gemeindekanalisationsanlage ?